



Gemeinsam erfolgreich

**„Rechtliche Rahmenbedingungen und Investitionen für
langfristige Geschäftsbeteiligungen in Kuba“
Berlin, den 06.06.2017**

Agenda

01 Über uns

02 Allgemeine Vorbemerkungen und Normenhierarchie

03 Gesellschaftsrecht

04 Arbeitsrecht

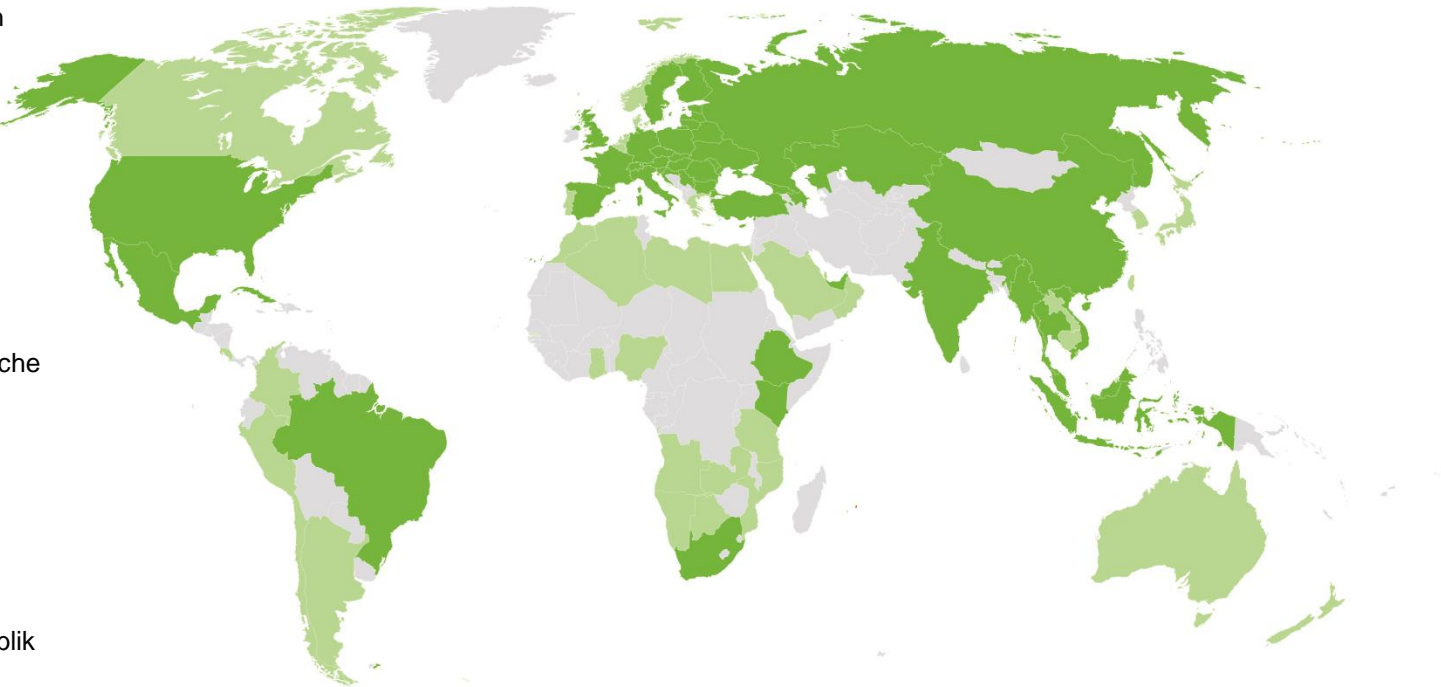
05 Steuerrecht

06 Sonderentwicklungszone Mariel (ZEDM)

07 Fazit

Rödl & Partner weltweit

- Aserbaidshan
- Äthiopien
- Brasilien
- Bulgarien
- Deutschland
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Georgien
- Großbritannien
- Hongkong
- Indien
- Indonesien
- Italien
- Kasachstan
- Kenia
- Kroatien
- Kuba
- Lettland
- Litauen
- Malaysia
- Mexiko
- Moldau
- Myanmar
- Österreich
- Polen
- Rumänien
- Russische Föderation
- Schweden
- Schweiz
- Serbien
- Singapur
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Südafrika
- Thailand
- Tschechische Republik
- Türkei
- Ukraine
- Ungarn
- USA
- VAE
- Vietnam
- Volksrepublik China
- Weißrussland
- Zypern



ca. 4.500 Mitarbeiter – 108 Niederlassungen – 50 Länder

Alle Länder inkl. Kooperationsstandorte finden Sie auf



Allgemeine Vorbemerkungen

Politische Veränderungen vs. wirtschaftliche Reformen

- Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen und Wiedereröffnung Botschaften, Besuche von Steinmeier, Gabriel und Obama, Kooperationsvereinbarung EU und Abschaffung des Gemeinsamen Standpunktes u.v.m.
- „Aktualisierung“ bzw. „Perfektionierung“ des sozialistischen Wirtschaftsmodells

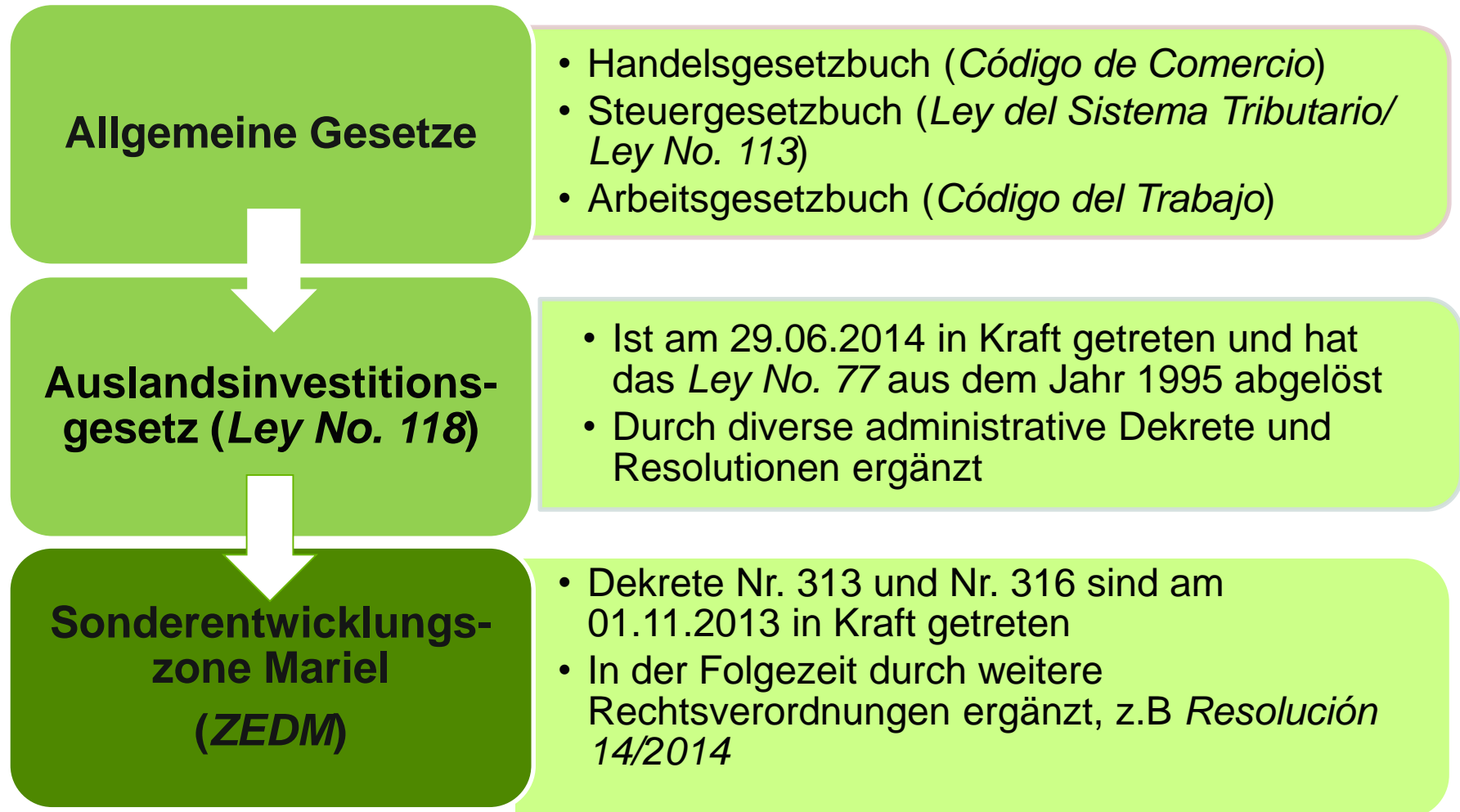
Staatliche Planwirtschaft – Bedarf \neq Nachfrage

- Vergleich zu Osteuropa 1989 unzutreffend; Vietnam und China als Leitbild
- Devisenzuteilung nach Investitionsplan und den darin festgelegten Prioritäten
- Einfuhr von Waren nur durch Importunternehmen

Prioritäre Wirtschafts- sektoren

- Tourismus
- Erneuerbare Energien
- Landwirtschaft
- Medizintechnik und Biotechnologie

Normenhierarchie



Rechtsformen für Auslandsinvestitionen gemäß *Ley No. 118*

Joint Venture (*empresa mixta*)

- Aktiengesellschaft mit Namensaktien (nicht: GmbH)
- Mind. ein kubanischer und ausländischer Aktionär; bestimmte Beteiligungsverhältnisse nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber in der Praxis bislang üblich
- Problem: Anteilsübertragung

Internationale wirtschaftliche Vereinigung (*AEI*)

- Keine selbständige juristische Person, sondern besondere Form der Handelsgesellschaft
- Wichtigster Anwendungsfall: Administration von Hotelketten (z.B. *Iberostar*, *Grupo Barceló*, *Meliá*)
- Problem: Anteilsübertragung

Unternehmen mit ausschließlich ausländischem Kapital

- Gründung einer Tochtergesellschaft (*filial*) in Rechtsform einer AG (nicht: GmbH) oder einer Niederlassung (*sucursal*) der ausländischen Muttergesellschaft
- Probleme: 1) Im Gegensatz zu *empresa mixta* und *AEI* Autorisierung durch kubanischen Ministerrat erforderlich; 2) keine Steuerermäßigungen

Markteinstieg in Kuba

Niederlassung (*sucursal*)

- Wegen sehr hoher Anforderungen (u.a. Umsatz des ausländischen Unternehmens mit kubanischen Geschäftspartnern 3 Jahre lang mit einem jährlichen Geschäftsvolumen von mind. USD 500.000,00) für den Markteinstieg praktisch nicht relevant

Handelsagent (*agente comercial*)

- Bereits in Kuba etablierter ausländischer Handelsvertreter nimmt weitere Produkte in sein Sortiment auf (allerdings nicht unbeschränkt möglich)
- Vertretung durch kubanischen Handelsagenten (z.B. *Representaciones Platino*) auf nicht-exklusiver Basis

Kooperationen und andere „kreative“ Geschäftsmodelle

- E&Y und KPMG haben SPV in Barbados bzw. Curacao gegründet, welche mit kubanischen WP-Gesellschaften CONAS bzw. AUDITA kooperieren
- Neue Gesetze und Rechtsverordnungen haben „Graubereiche“ mit Geschäftsmodellen geschaffen, welche Behörden und Gerichte noch einordnen müssen

Arbeitsrecht



- CUC = Peso Cubano Convertible (CUC/USD 1:1)
- CUP = Peso Cubano (Moneda Nacional) (CUP/CUC 1:24)

Steuerrecht

Körperschafts- steuer

(impuesto sobre utilidades)

- Regulärer Steuersatz 35%
- Gemäß *Ley No. 118* für die ersten 8 Jahre auf 0% und in den kommenden Jahren auf 15% reduziert
- Verlängerung der steuerfreien Periode möglich, soweit vom Ministerrat genehmigt

„Arbeitskraftver- wendungssteuer“

(impuesto por la utilización de la fuerza de trabajo)

- Regulärer Steuersatz: Anfänglich 20%, der sich degressiv auf 5% ab dem 5. Geschäftsjahr reduziert
- Gemäß *Ley No. 118* sind ausländische Unternehmer nun vollständig von dieser Steuer befreit, d.h. es sind lediglich die Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 14% abzuführen

Einkommens-/ Dividendensteuer

(impuesto sobre los ingresos personales)

- Regulärer Steuersatz: 15% auf die in Kuba generierten Einkünfte
- Sonderregelung gemäß *Ley No. 118*: Steuerfreiheit für Entnahmen/ Ausschüttung von Dividenden/ Auseinandersetzungsguthaben

Sonderentwicklungszone Mariel I

Rechtsformen

Lizenznehmer (*concesionario*)

- Insbesondere Tätigkeiten im Baubereich, etwa Errichtung von Gebäuden und Ausbildungszentren sowie der Betrieb von Flughäfen und/oder Eisen- und Straßenbahnen

Benutzer (*usuario*)

- Dienstleistungen im Bereich des Bank-, Finanz- und Versicherungswesens, Marketing, Wirtschaftsprüfung, IT- und Unternehmensberatung, wissenschaftliche und technologische Forschung sowie Entwicklung von Technologien für Erneuerbare Energien

Arbeitsrecht

- Einstellung von Arbeitnehmern auch in der ZEDM über *entidad empleadora*
- Aber: Gemäß *Resolución 14/2014* erhalten Arbeitnehmer garantiert 10 CUP für 1 CUC

Steuerrecht

- Körperschaftssteuer: Steuerbefreiung für die ersten 10 Jahre (mit Verlängerungsmöglichkeit), danach 12%
- “Arbeitskraftverwendungssteuer”: Vollständige Steuerbefreiung, d.h. es sind lediglich die Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 14% abzuführen

Zollrecht

- Maschinen, Anlagen sowie Roh- und Werkstoffe, die die in der ZEDM ansässigen ausländischen Unternehmen für ihre Produktion benötigen, sind vom Einfuhrzoll auf Importe befreit

Fazit

Gute Chancen in prioritären Sektoren

- Tourismus
- Erneuerbare Energien
- Landwirtschaft
- Medizintechnik und Biotechnologie

Probleme

- Finanzierung durch Geschäftsbanken (Helms-Burton Act)
- Staatliche Arbeitsagentur
- Bürokratische Genehmigungsverfahren

Raúl Castros Antwort

- “Concedemos gran importancia a la necesidad de dinamizar la inversión extranjera en Cuba. Reconozco que no estamos satisfechos en esta esfera y que han sido frecuentes las dilaciones excesivas del proceso negociador. Es preciso superar de una vez y por siempre la mentalidad obsoleta llena de prejuicios contra la inversión foránea”, Havana, den 27.12.2016

Ihre Kuba-Experten bei Rödl & Partner



Yaquelyn Rodríguez Gamboa
 Edificio Bacardí, Oficina #501
 Ave. de Bélgica No. 261
 La Habana, Cuba
 Telefon: +53 7 86 44 505
 E-Mail: yaquelyn.rodriguez@roedl.pro

Yaquelyn Rodriguez Gamboa ist kubanische Rechtsanwältin und betreut von Puebla und Havanna aus deutsche Unternehmen in Lateinamerika. Vor ihrem Eintritt bei Rödl & Partner war Frau Rodriguez Gamboa unter dem anderem für *Corporación Panamericana, S.A.* (Kuba) mit Schwerpunkt im internationalen Handelsrecht tätig. Sie betreute zudem ausländische Investoren und ist mehrfach als *Secretaria Titular* für kubanische Handelsgesellschaften aufgetreten. Frau Rodriguez Gamboa studierte Rechtswissenschaften an der Universität von Havanna und Genf und absolvierte anschließend ein MBA-Studium an der Universität von Madrid. Sie spricht neben Spanisch auch fließend Englisch, Deutsch und Französisch.



Dr. Andreas Voß, LL.M. (SLU)
 Edificio Bacardí, Oficina #501
 Ave. de Bélgica No. 261
 La Habana ,Cuba
 Telefon: +53 7 86 44 505
 E-Mail: andreas.voss@roedl.pro

Dr. Andreas Voß ist deutscher Rechtsanwalt und leitet die Niederlassung in Havanna/Kuba, wo er mehrere Jahre gelebt hat und familiär verwurzelt ist. Vor seinem Eintritt bei Rödl & Partner war Herr Dr. Voß als Partner einer führenden angelsächsischen Sozietät im Bereich grenzüberschreitende Unternehmens-transaktionen aktiv und betreute Unternehmen im deutschen und europäischen Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht, im Unternehmenskaufrecht (M&A) sowie im Bank- und Kapitalmarktrecht. Herr Dr. Voß studierte Rechtswissenschaft an der Universität Bielefeld und der Saint Louis University School of Law und ist Autor zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen, z.B. des Artikels „Das neue kubanische Auslandsinvestitionsrecht“, veröffentlicht in RIW 2014, S. 491 ff. Er spricht verhandlungssicher Deutsch, Englisch und Spanisch.